

# Amtsblatt

## für den Landkreis Märkisch-Oderland



17. Jahrgang

Seelow, den 17.09.2010

Nr. 6

### **Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland**

Seite

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 01.09.2010	2
Beschlüsse des Kreistages vom 15.09.2010	2
Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2010	3
Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) - Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland - für den Zeitraum vom 01.01.2009 – 31.12.2009	5
Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Ersten Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Märkisch-Oderland (1. NDVO MOL)	6
Impressum	8

## **Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland**

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 01.09.2010

Am 01.09.2010 führte der Kreisausschuss seine 13. Sitzung durch.

Der Kreisausschuss

fasste einen Beschluss zur Veräußerung einer kreiseigenen Liegenschaft in 15344 Strausberg (Beschlussvorlage Nr. 2010/KA/201; Beschluss Nr. 2010/KA/13-13)  
und

bereitete die Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland für den 15.09.2010 vor.

Beschlüsse des Kreistages vom 15.09.2010

Am 15.09.2010 führte der Kreistag seine 14. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm Informationen

des Landrates zur aktuellen Situation in Märkisch-Oderland;  
zum Anlauf des Schuljahres 2010/2011 im Landkreis Märkisch-Oderland  
(Informationsvorlage Nr. 2010/KT/196)  
entgegen

Der Kreistag

berief Herrn OA Dr. Stefan Bogatzki zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst des Landkreises Märkisch-Oderland und entband Frau OA Dipl. Med. Beutel von der Funktion des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst  
(Beschlussvorlage Nr. 2010/KT/203; Beschluss Nr. 2010/KT/184-14)

beschloss

zur Abwendung der Illiquidität der Kultur gGmbH in 2010 den Zuschuss um maximal 140.000 Euro zu erhöhen

und beauftragte den Landrat, bis zum Ende des Jahres 2010 in Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung ein überzeugendes und detailliertes Konzept vorzulegen, das den langfristigen Bestand der Kultur gGmbH durch ggf. notwendige Umstrukturierungen sichert und im Hinblick auf den jährlichen Zuschuss zur notwendigen Konsolidierung des Kreishaushaltes beiträgt.  
(Beschlussvorlage Nr. 2010/KT/204; Beschluss Nr. 2010/KT-185-14)

Der Kreistag lehnte folgende 2 Anträge ab:

das Kreiskulturhaus Seelow aus der Verantwortung der Kultur GmbH und des Landkreises MOL zu entlassen  
(Antrag Nr. 2010/KT/205; Beschluss Nr. 2010/KT/186-14)

das Oderlandmuseum aus der Verantwortung der Kultur GmbH und des Landkreises MOL zu entlassen

(Antrag Nr. 2010/KT/206; Beschluss Nr. 2010/KT/187-14)

Der Kreistag berief die durch Beschluss des Kreistages Nr. 265-16/95 bestellte Prüferin im Rechts- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland, Frau Andrea Koch, ab  
(Beschlussvorlage Nr. 2010/KT/195; Beschluss Nr. 2010/KT/188-14)

bestellte Frau Sabine Fechtner mit sofortiger Wirkung als Prüferin und Leiterin des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Rechts- und Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland  
(Beschlussvorlage Nr. 2010/KT/194; Beschluss Nr. 2010/KT/189-14)

berief Frau Sybille Fuhge als sachkundige Einwohnerin des Bauausschusses ab und berief Herrn Jürgen Stockhausen, wohnhaft in 15366 Hoppegarten, OT Hönow, als sachkundigen Einwohner in den Bauausschuss

(Antrag Nr. 2010/KT/208; Beschluss Nr. 2010/KT/190-14)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung  
beschloss der Kreistag

über die Auftragsvergabe für das Los 10 – Metallbau und Schlosserarbeiten im Rahmen des Umbaus des Verwaltungsgebäudes, Haus 4 in 15344 Strausberg, Klosterstraße 14  
(Beschlussvorlage Nr. 2010/KT/202; Beschluss Nr. 2010/KT/191-14)

zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn Sascha Martin gegen den Landrat, Herrn Gernot Schmidt  
(Antrag Nr. 2010/KT/192; Beschluss Nr. 2010/KT/192-14)

## Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2010

### Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 12. Mai 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	209.550.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	218.373.400 EUR
außerordentlichen Erträge auf	25.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	218.485.200 EUR
Auszahlungen auf	231.198.100 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.078.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.993.200 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.357.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.628.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.048.700 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.576.200 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

6.241.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 47,2 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Kreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 100.000 Euro für alle Kontenarten der Aufwendungen und Auszahlungen festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unter 100.000 Euro und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen in unbeschränkter Höhe entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 5.000.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept kann der Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum 2011 bis 2013 nicht wieder hergestellt werden. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Seelow, den 13.09.2010

G. Schmidt  
Landrat

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Es gilt dagegen auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2010 bezüglich des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 9. September 2010 Gesch. Z.: III/2-353-32/64 erteilt.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Märkisch-Oderland mit ihren Anlagen liegt in der Kämmerei des Landratsamtes im Zimmer C 118 in

#### **15306 Seelow, Puschkinplatz 12**

in der Zeit	Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
	Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seelow, den 13.09.2010

G. Schmidt  
Landrat

### **Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland– für den Zeitraum vom 01.01.2009-31.12.2009**

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland– für den Zeitraum vom 01.01.2009-31.12.2009 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 EigV.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2009 nehmen.

Der Jahresabschluss 2009 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) - Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland-, der Beschluss des Kreistages, die Entlastung der Werkleiterin sowie die Verwendung des Jahresgewinns einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt im Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) in

**15306 Seelow, Berliner Straße 31, Haus 2 Zimmer 5**

in der Zeit vom	27.09.2010 – 01.10.2010
Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seelow, den 15.09.2010

G. Schmidt

**Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)  
Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland**

---

Bilanz zum 31. Dezember 2009 (gekürzte Fassung)

---

Aktiva			Passiva		
	31.12.2009	31.12.2008		31.12.2009	31.12.2008
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen	<u>123.698,58</u>	<u>185.853,92</u>	A. Eigenkapital	<u>-4.918.695,37</u>	<u>-7.694.809,80</u>
B. Umlaufvermögen	<u>22.072.251,43</u>	<u>20.269.394,73</u>	B. Rückstellungen	<u>25.977.155,51</u>	<u>26.216.901,14</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>361,07</u>	<u>655,25</u>	C. Verbindlichkeiten	<u>1.137.850,94</u>	<u>1.933.812,56</u>
	<b><u>22.196.311,08</u></b>	<b><u>20.455.903,90</u></b>		<b><u>22.196.311,08</u></b>	<b><u>20.455.903,90</u></b>

**Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Ersten Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Märkisch-Oderland (1. NDVO MOL)**

Der Landkreis Märkisch-Oderland als Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, in einem öffentlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) in Verbindung mit § 23 BbgNatSchG den Schutz von Bäumen als Naturdenkmale

- a) zu bestätigen und neu zu regeln,
- b) aufzuheben sowie
- c) neu festzusetzen.

Die von der geplanten Rechtsverordnung betroffenen Bäume stehen bzw. standen in **sämtlichen** zum Landkreis Märkisch-Oderland gehörenden Gemeinden **mit Ausnahme** der Gemeinden Neutrebbin, Golzow, Rehfelde und Waldsiefersdorf.

Der Entwurf der geplanten Rechtsverordnung und die dazu gehörenden Lagepläne und Erläuterungen werden in der Zeit vom

**08. November 2010 bis einschließlich 08. Dezember 2010**

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt

I. in folgender Dienststelle des Landkreises Märkisch-Oderland:

Landkreis Märkisch-Oderland  
Fachbereich III  
Umweltamt  
- Untere Naturschutzbehörde -  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow

II. auf den Seiten des Landkreises Märkisch-Oderland im Internet unter "Aktuelles"  
(<http://www.maerkisch-oderland.de/molaktuelles/index.php> )

III. bei den Verwaltungen der betroffenen amtsfreien Gemeinden und der betroffenen Ämter im Sinne des § 133 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. Satz 2 BbgNatSchG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Rechtsverordnung schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landkreis Märkisch-Oderland  
Fachbereich III  
Umweltamt  
- Untere Naturschutzbehörde -  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow**

oder den anderen oben genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der vorbringenden Person enthalten. Bei grundstücksbezogenen Bedenken und Anregungen sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche angegeben werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung bis zum In-Kraft-Treten der Rechtsverordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 3 BbgNatSchG bis zum In-Kraft-Treten der Rechtsverordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und die rechtmäßige Ausübung der Jagd bleiben von der Veränderungssperre unberührt.

Sieht der Entwurf der Rechtsverordnung vor, dass für bestimmte Bäume eine bestehende Schutzverordnung aufgehoben und nicht durch eine neue ersetzt werden soll, unterliegen diese Bäume keiner Veränderungssperre; auf sie sind die Regelungen der jeweiligen bestehenden Schutzverordnung bis zum In-Kraft-Treten der neuen Schutzverordnung nicht mehr anzuwenden.

G. Schmidt  
Landrat

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Märkisch-Oderland
	Der Landrat
Redaktion:	Büro des Kreistages
	Puschkinplatz 12
	15306 Seelow
	Tel.: 03346 850-255
	Fax: 03346 850-348
	E-Mail: buero_kreistag@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de) zur Verfügung.